

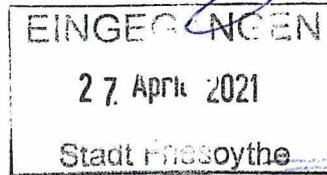


SV Hansa Friesoythe

SV Hansa Friesoythe Postfach 12 27 26162 Friesoythe

Stadt Friesoythe
Sportförderung
z. Hd. Frau Timmen
Mühlenstraße

26169 Friesoythe



Eingegangen

11. Mai 2021

Stadt Friesoythe
40 - Bildung

Geschäftsstelle:

Vereinsheim, Thüler Straße 25 c

Öffnungszeiten: Di. 19.00 bis 21.00 Uhr

Tel.: 0 44 91 / 14 57

fussball@hansafriesoythe.de www.hansafriesoythe.de

Ansprechpartner:

Oliver Schweigatz 2. Vorsitzender

Bankverbindung:

Landessparkasse zu Oldenburg

BLZ: 280 501 00, Konto: 084 401 041

Friesoythe, 23. April 2021

Antrag auf Bezuschussung einer Barriere und zweier Spieler-/Trainerkabinen für den Hauptplatz – Platz A im Stadion des SV Hansa Friesoythe e. V.

Sehr geehrte Frau Timmen,
der SV Hansa Friesoythe e. V. möchte einen Antrag auf Bezuschussung der o. g. Maßnahme stellen.
Folgende Unterlagen fügen wir diesem Antrag an:

- Antrag auf eine Zuwendung
- Finanzierungsplan
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster als Planunterlage im Maßstab 1:750
- Kostenberechnung nach DIN 276 – spezifizierte Berechnung
- Nutzungsbescheinigung der Stadt Friesoythe vom 04.03.2021
- Beschreibung der Maßnahme

Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

Der SV Hansa Friesoythe stellt mit gleichem Datum einen Antrag auf Bezuschussung beim Landkreis Cloppenburg und beim Kreissportbund Cloppenburg gestellt.

Wir beantragen einen vorzeitigen Vorhabensbeginn.

Wir hoffen, dass die Unterlagen vollständig sind und würden uns freuen, wenn dieser Antrag noch in diesem Jahr abschließend beraten werden kann.

Vielen Dank für ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

(Oliver Schweigatz, 2. Vorsitzender)

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Vereinsname: SV Hansa Friesoythe e. V.

1. Vorsitzende/r:	Oliver Schweigatz 2. Vorsitzender	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:	SV Hansa Friesoythe Thüler Straße 25 c 26169 Friesoythe	ca 1000

0441-9206612 **E.-Mail: schweigatz@schweigatz.de**

Bestandssicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	bitte	AZ:
Bestandsentwicklung	<input type="checkbox"/>	ankreuzen	

Maßnahme:	Neubau einer Barriere für einen Sportplatz und Lieferung zweier Spieler/Trainerkabinen
genaue Benennung mit Anschrift der Baumaßnahme, wenn abweichend von Vereinsanschrift	

Gesamtausgaben: **23.538,19 €**

**erforderlich und beigelegt sind:
bei Maßnahmen bis 25.000 €**

Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1

Optional, wenn benötigt:

Lageplan und zeichnerische Darstellung
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277

bei Maßnahmen über 25.000 €

Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
Lageplan und zeichnerische Darstellung
Baubeschreibung und Bedarfserläuterung
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Maßnahmebeginn: 01.05.2021 Ende ca.: 01.07.2021

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen LK:

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme: **Neubau einer Barriere für einen Sportplatz und Lieferung zweier Spieler/Trainerkabinen**

Vereinsname: SV Hansa Friesoythe e. V. **AZ:**

Gesamtausgaben der Maßnahme: **23.538,19 €**

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: **23.538,19 €**

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben: **23.538,19 €**

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel	2.000,00 €
Darlehen	3.884,52 €
Gesamtsumme Eigenmittel <i>(mind. 20% der ff. Ausgaben)</i>	5.884,52 €

	Antrag vom:	Bewilligt am:	
Landkreis 20 %			4.707,64 €
Gemeinde/ Stadt 25 %			5.884,55 €
EU-Mittel (z. B. Leader)			
zweckgeb. Spenden			
Sonstige			
Vorsteuererstattung			

LSB Fördermittel 30 % **7.061,48 €**

max. 30% (Bestandssicherung) oder
max. 35% (Bestandsentwicklung).
Höchstgrenze für alle Maßnahmen
100.000 €.

Gesamtsumme Fremdmittel **17.653,67 €**

Gesamtfinanzierung **23.538,19 €**

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung des Landkreises Cloppenburg - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

► dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen, dass diese Maßnahme durch den Landkreis Cloppenburg gefördert wird

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: SV Hansa Friesoythe e. V.



Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Friesoythe, den 24.04.2021

Ort/ Datum